

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 01.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Sachstand Umbau und Neueinrichtung Stadtmuseum

Herr Fuchs möchte mit seinem heutigen Bericht anknüpfen an den Bericht im letzten Kultur- und Weiterbildungsausschuss. In der damaligen Sitzung habe er eine Zeitplanung vorgestellt, die aus heutiger Sicht betrachtet, so nicht mehr eingehalten werden könne. Nach heutigem Stand werde eine Verzögerung von ca. drei Monaten entstehen, dazu möchte Herr Fuchs gerne einen kleinen chronologischen Ablauf der Geschehnisse vorstellen, aus dem hervorgehe, wie es zu dieser Verzögerung kommen konnte. Im Dezember 2020 habe das beauftragte Architekturbüro den Bauantrag eingereicht. Zu diesem Bauantrag gab es Nachforderungen des Bauordnungsamtes, diese seien bis Februar 2021 nachgereicht worden. Danach sei die Stellungnahme bzw. die Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde vorzunehmen gewesen. Bis einschließlich 09. Juli 2021 seien, auch auf Veranlassung der Unteren Denkmalbehörde, noch einige Befunduntersuchungen im Gebäude vorgenommen worden. Die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde, im Benehmen mit der Oberen Denkmalbehörde, sei am 13. Juli 2021 erfolgt. Diese Stellungnahme beinhalte einige denkmalrechtliche Auflagen, bei denen sich das beauftragte Architekturbüro nicht sicher gewesen sei, wie nun weiter vorgegangen werden sollte. Im Anschluss an diese Stellungnahme sei nochmals ein Restaurator beauftragt worden, der ebenfalls verschiedene Proben des Gebäudes entnommen habe. Dieses Ergebnis habe am 28. Juli 2021 vorgelegen. Seitens des Bauordnungsamtes seien dann noch einige Nachfragen bzgl. des Brandschutzkonzeptes entstanden. Die letzte Nachfrage diesbezüglich sei vom 19. August 2021. Mit dieser Nachfrage habe aber das Bauordnungsamt auch nochmal deutlich gemacht, dass die Auflagen der Unteren Denkmalbehörde zu erfüllen seien. Aufgrund dessen werde es nun innerhalb der Verwaltung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem beauftragten Architekturbüro ein Abstimmungsgespräch geben, in dem geklärt werden müsse, welche Beschränkungen letztendlich umgesetzt werden müssten.

Herr Fuchs möchte deutlich sagen, dass die Einschränkungen, die aufgrund der jetzigen Stellungnahme der Denkmalbehörde vorlägen, den bisherigen Bauplan des Stadtmuseums beeinflussten. Dies betreffe insbesondere die bisherig geplanten Durchbrüche, welche nun mal die Basis der gesamten Ausgestaltung des zukünftigen Stadtmuseums seien. Diese Einschränkungen wirkten sich natürlich auch auf die Kostenseite des Bauvorhabens aus.

Der Fachbereich Kultur hoffe, dass man ein Einvernehmen mit der Denkmalbehörde innerhalb kurzer Zeit erreichen könne. Aktuell sei man bei einer etwa dreimonatigen Verschiebung. Was derzeit noch nicht beurteilt werden könne, sei die angespannte Situation auf dem Markt für Baumaßnahmen, die sowohl für das Material als auch für Handwerker selbst sehr schwierig sei. Auch in diesem Punkt könnten erneut Verzögerungen eintreten. Aktuell kann Herr Fuchs aufgrund der geschilderten Situation kein neues Fer-

tigstellungsdatum nennen. Positives zu berichten gebe es von den Gesprächen mit dem Ausstellungsgestalter, der Firma Kessler & Co., mit der eigentlichen Ausstattung des Museums sei man im Zeitplan. Aber auch hier stelle sich die Frage, ob aufgrund der Stellungnahme der Denkmalbehörde noch Umplanungen erforderlich seien.

Der nächste Schritt sei nun, dass die Architektenplanungen fortgesetzt werden könnten, damit ein neuer Bauzeitenplan erstellt werden könne, um in diesem Zusammenhang dann auch den Fördergeber entsprechend informieren zu können. Im Jahr 2020 sei mit dem Fördergeber ein Mittelabrufplan vereinbart worden. Dieser werde so nicht eingehalten werden können.

Herr Fuchs werde dann zu den aktuellen Entwicklungen bei der nächsten Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses weiter berichten.

Herr Borchert möchte gerne wissen, ob sich zukünftig nicht durch eine vorherige Abstimmung auf dem „kleinen“ Dienstweg zwischen dem Bauordnungsamt und dem Bauherrn solche zeitlichen Verzögerungen verringern ließen.

Herr Fuchs antwortet, dass man hierzu keine pauschale Antwort geben könne. Seitens des Fachbereichs Kultur sei bereits sehr früh die Beteiligung der Denkmalbehörde angestrebt worden. Erste gemeinsame Gespräche über das Bauvorhaben hätten bereits im Jahr 2017 stattgefunden. In diesen Gesprächen seien allerdings die Dinge, die heute Bestandteile der Stellungnahme bildeten, nicht besprochen worden. Es sei nur so, dass natürlich auch die Bauordnung auf die Stellungnahme der Denkmalbehörde, die ein Teil des Verfahrens sei, angewiesen sei und auch auf deren Einhaltung achten müsse. Diese Stellungnahme sei nun zur Klärung, wie bereits erwähnt, Inhalt eines internen Verwaltungsprozesses.

Aus der Sicht von Herrn Fuchs hätte man diesen Prozess so nicht beschleunigen können.

Herr Röspel möchte sein Unverständnis über die Auflagen der Unteren Denkmalbehörde äußern und er möchte grundsätzlich wissen um welche Auflagen es sich letztendlich handelt.

Herr Fuchs erläutert, dass planerisch vorgesehen gewesen sei, die jetzige Zimmerstruktur durch großzügige Öffnungen zu erweitern, dieses sei auch stets Grundlage des musealen Konzeptes gewesen. Gleichzeitig sollte auch der Flurbereich, der im musealen Rundgang vollkommen als Raum integriert worden sei, mit relativ großen Türöffnungen ausgestattet werden. Diese Dinge würden nun durch die Denkmalbehörde zurückgefahren, das heißt, dass die Türöffnungen deutlich kleiner ausfallen müssten und dass einige Durchbrüche in der Form nicht mehr genehmigt würden. Dieses habe natürlich auch Auswirkungen auf die bisherige bestehende Gestaltung des Museums. Mit der letzten restauratorischen Begutachtung würden noch drei Wandbögen gefunden, die bauzeitlich sein könnten. Hier stelle sich jetzt noch die Frage, ob diese erhalten werden müssten oder nicht. Diese Wandbögen würden auf jeden Fall das bestehende Ausstellungskonzept berühren.

Herr König fragt, ob man nicht in die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Denkmalbehörde gehen könne, indem man den Rechtsweg nutze.

Herr Fuchs erläutert, dass es sich bei der Einschaltung der Unteren Denkmalbehörde um eine Stellungnahme im laufenden Bauordnungsverfahren handele. Diese Stellungnahme werde zwar Einfluss auf den Bescheid über den Bauantrag haben, sei aber als einzelne Stellungnahme nicht klagefähig.

Herr Dr. Fischer möchte den Verdacht äußern, dass eine Eröffnung des Museums auch nicht im Jahr 2022 erfolgen werde.

Herr Fuchs antwortet, dass die bisherige Planung eine Fertigstellung bis Dezember 2022 vorgesehen habe. Wenn man jetzt kurzfristig zu einer Lösung käme, halte Herr Fuchs diesen Termin auch noch für realistisch umsetzbar, da man mit der Ausgestaltung selbst voll im Zeitplan liege. Nicht beurteilen könne er aber letztendlich, wie eingangs erwähnt, die Schwierigkeiten des Marktes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme selbst.

Herr Walter möchte anmerken, dass er hoffe, dass die Untere Denkmalbehörde erkenne, welche Auswirkungen ihre Entscheidung hätte. Genau in diesem Gebäude sei in der Vergangenheit auch schon einmal ein Museum gewesen. Dieses war allerdings in der Form eines Heimatmuseums, mit kleinen engen und dunklen Räumen und dies sei genau das, was für die Zukunft und auch von der Politik nicht gewünscht sei. Es wäre tatsächlich eine Schande für die Stadt Hagen, wenn es nicht in den nächsten Jahren gelänge, ein repräsentatives Stadtmuseum mit einem Demokratiezentrum hinzubekommen, welches eine überregionale Ausstrahlung habe.

Beschluss: